

## Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 08.09.2020, im Taarepswoi 17c.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen	Bürgermeister
Herr Björn Flor	
Herr Torben Jacobs	
Herr Andreas Johannsen	
Herr Hauke Junge	1. stellv. Bürgermeister
Herr Volker Martens	
Herr Brar Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Ole Sieck	
Herr Hans Uwe Thomsen	

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen  
Vorlage: Borg/000117
- 9 . Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021  
Vorlage: Borg/000120
- 10 . Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Darlehen von der Deutschen Kreditbank  
Vorlage: Borg/000122
- 11 . Beteiligung der Gemeinde Borgsum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"  
Vorlage: Borg/000121

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Für den geplanten Arbeitstag am Strand am 03.10.2020 wird als Uhrzeit 13.30 Uhr angegeben.

Aus der Bevölkerung sei der Wunsch nach einem weiteren Tütenspender für Hundekot gekommen. Bgm. Nielsen werde einen bestellen und aufstellen.

Bgm. Nielsen und GV Junge seien mit einem Vertreter des Bauamtes zu einem Vororttermin zur Errichtung der Mobilfunkstation gewesen. Der Mast werde 30m bis max. 35m hoch und unten ca. 3m breit. Von einer Einzäunung wolle man absehen.

Ebenfalls vor Ort habe man sich den Graben bei Familie Faltings angesehen. Es spreche nichts gegen das geplante Vorgehen.

Bgm. Nielsen informiert über die Sitzung des Zweckverbandes Tourismus. Aufgrund der aktuellen Situation sei es schwierig Veranstaltungen in gewohntem Umfang zu realisieren. Im Kurgartensaal seien derzeit nur 36 Besucher zugelassen. Die Sylvester Meile sei abgesagt worden. In 2021 gebe es eine Änderung bei der Kur Musik. Die Band der vergangenen Jahre werde nicht wieder eingeplant, sondern stattdessen wechselnde Musiker mitunter auch von der Insel. Zum Abschluss gibt er die Gäste- und Übernachtungszahlen aus 2019 bekannt sowie ergänzende Statistikwerte.

Die Gemeindevertreter wollen sich überlegen, welche Musik für das Weinfest im kommenden Jahr in Frage komme, da nicht mehr auf die Band der Kurmusik zurückgegriffen werden kann. Für den Dorfabend sei schon die Band aus diesem Jahr gebucht.

Er berichtet weiter über das Bürgerenergieprojekt. Er habe Unterlagen von Herrn Hauke Brodersen bekommen. Hier solle die Zustimmung erteilt werden, dass eine Einsichtnahme zu den Energieverbräuchen erfolge. Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem zu.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Berichte vorgebracht.

- 8. Erhebung von Straßenbaubeiträgen**  
**hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen**  
**Vorlage: Borg/000117**

Die Gemeindevertreter diskutieren erneut über die in der vorangegangenen Sitzung vorgestellte Vorlage Borg/000117.

Da zurzeit nicht absehbar sei, welche Straßenbaumaßnahmen zukünftig anliegen, einigen sich die Gemeindevertreter einstimmig darauf die Vorlage zurückzustellen.

- 9. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021**  
**Vorlage: Borg/000120**

Bgm. Nielsen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nutzen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Bereitstellung Eigenmittel 2021**

Ämter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

Gemeinde Borgsum	332	3,15 %	215,80 €
------------------	-----	--------	----------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Borgsum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 215,80 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

#### **10. Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Darlehen von der Deutschen Kreditbank Vorlage: Borg/000122**

Bgm. Nielsen informiert anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Darlehen über ursprünglich 492.565,56€ von der Deutschen Kreditbank AG (DKB) ist bis auf 287.132,26€ getilgt. Das Darlehen stand zur Prolongation an. Hierfür sind die Banken um Abgabe der Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 7 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für die Laufzeit von 10 Jahren sowie für die Restlaufzeit von 13 Jahren bei Einhaltung der annuitätischen Leistung. Das günstigste Angebot unterbreitete die Deutsche Kreditbank AG (DKB) mit einem Zinssatz von 0,120 v. H.. Der Bürgermeister hat am 27. August 2020 entschieden das Darlehen zu den genannten Bedingungen umzuschulden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

### **11. Beteiligung der Gemeinde Borgsum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"**

**Vorlage: Borg/000121**

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

## **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO<sub>2</sub>-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Ge-

schäften und Hilfsgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Borgsum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Borgsum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 1,38 Prozent (= 345,00 Euro).
2. Die Gemeinde Borgsum bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

Als Vertreter wird Bgm. Norbert Nielsen benannt.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen